

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Unterhaltungsspielgeräte in Gastwirtschaften

Autor	Beitrag
we587 21.01.2016 11:52	Hallo zusammen, ich glaube, ich habe im Moment ein Brett vorm Kopf. Dürfen neben Geldspielgeräten auch Unterhaltungsgeräte (ohne Gewinn in Geld oder Waren) in Gaststätten aufgestellt werden? VG
petergaukler 21.01.2016 12:55	Spielgeräte wie FLIPPER KICKER BILLARD DART dürften wohl ohne Probleme in Gaststuben betrieben werden FunGames (magic games) oder andere Punktegeräte teilweise auch Touchgeräte sind VERBOTEN !!
we587 21.01.2016 15:07	Aus welcher gesetzlichen Regelung geht hervor, dass FunGames, Punktgeräte und teilweise Touchgeräte verboten sind?
petergaukler 22.01.2016 09:16	quote----- Original von we587 Aus welcher gesetzlichen Regelung geht hervor, dass FunGames, Punktgeräte und teilweise Touchgeräte verboten sind? ----- siehe spvo.2006 ! pg.
gmg 22.01.2016 15:14	quote----- Original von petergaukler Original von we587 Aus welcher gesetzlichen Regelung geht hervor, dass FunGames, Punktgeräte und teilweise Touchgeräte verboten sind? ----- siehe spvo.2006 ! pg. § 6 a SpielV Grüße

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH